Bekanntmachung

Bebauungsplan „Reitbergerfeld-Mitte“
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 02.11.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Reitbergerfeld-Mitte“ beschlossen und den Entwurf des Bebauungsplanes vom 02.11.2020 gebilligt. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die bauliche Entwicklung dient dem Zweck der Nachverdichtung. Das Plangebiet weist weniger als 20.000 m² zulässige Grundfläche i. S. d. § 19 Abs. 2 BauNVO aus. Die Ausschlussgründe des § 13a Abs. 1 Sätze 4 und 5 BauGB liegen nicht vor. Das Bauleitplanverfahren kann damit im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt werden.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst Flur-Nr. 2397/1 -Gem. Leoprechting- mit ca. 4.400 m². Außerdem kann dieser nachfolgendem Auszug aus dem Entwurf des Bebauungsplanes entnommen werden.

Für das Gebiet werden die folgenden Planungsziele angestrebt: Auf der neu entstandenen Flur-Nr. 2397/1 der Gemarkung Leoprechting soll eine behutsame Nachverdichtung erfolgen. In der Gemeinde besteht ein großer Bedarf an Wohnungen. Um auch der demographischen Entwicklung in der Gemeinde Rechnung zu tragen, sollen 28 Wohnungen, welche bestens für betreutes Wohnen geeignet sind, entstehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 02.11.2020 liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

24.02.2021 - 24.03.2021

im Rathaus Büchlberg, Hauptstr. 5, Zimmer-Nr. 6 öffentlich aus und kann während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Die Unterlagen sind ergänzend auch auf der Homepage der Gemeinde Büchlberg unter Rubrik „Rathaus & Politik" -> „Bauamt" -> „Aktuelle Bauleitplanverfahren" einsehbar. Die Öffentlichkeit kann sich zu den allgemeinen Zielen und Zwecken und wesentlichen Auswirkungen unterrichten und während dieser Frist äußern. Bitte beachten Sie, dass der Besuch des Rathauses derzeit aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie Einschränkungen unterliegt. Zur Vermeidung von Wartezeiten wird eine Terminvereinbarung unter Tel.: 08505/9008-14 oder per E-Mail unter kasper@buechlberg.de empfohlen. Hier kann ggf. eine Einsichtnahme auch außerhalb der allgemeinen Dienststunden vereinbart werden.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSKVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über die Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ortsüblich bekannt gemacht
durch Amtsblatt am 16.02.2021
und durch Anschlag an den
Amtstafeln.
Anschlag am 16.02.2021
Abnahme am 25.03.2021

Büchlberg, den 25.03.2021

Kasper, Verw.-fachwirt

Büchlberg, den 16.02.2021
GEMEINDE BÜCHLBERG

Hasenöhrl
1. Bürgermeister